

Kreisdirektionen verwalten die einzelnen Kreise. Jede Gemeinde ordnet ihre Angelegenheiten durch den Magistrat, an dessen Spitze der Bürgermeister steht, und durch die Stadtverordneten. In den Dörfern geschieht dies durch den Gemeinderat und den Vorsteher.

Zum Militärdienste ist jeder wehrfähige Einwohner vom 20. Jahre ab verpflichtet. Unsere Truppenteile sind das Infanterieregiment Nr. 92, das Husarenregiment Nr. 17, die 5. Batterie des 1. Hannoverschen Feldartillerieregiments Nr. 10. Sie gehören dem X. Armeecorps an.

9. Kirchen- und Schulwesen.

Die große Mehrzahl der Bewohner gehört der lutherischen Kirche an. Außerdem finden sich in geringer Zahl Katholiken, Reformierte und Juden. Die Beaufsichtigung der Landeskirche führt das Konsistorium in Wolfenbüttel. Jede Gemeinde wird von dem Geistlichen in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande geleitet. Kirchliche Gesetze können nur mit Zustimmung der Synode erlassen werden. Das Konsistorium verwaltet auch das Schulwesen des Landes. Fast jeder Ort hat eine Schule. Zur Ausbildung der Lehrer dienen die Seminare zu Braunschweig und Wolfenbüttel. In diesen beiden Städten finden sich auch Lehrerinnenseminare. Das höhere Schulwesen steht unter der Leitung der Ober-Schulkommission. Das Land hat fünf Gymnasien: Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Holzminden und Blankenburg. In Braunschweig ist außerdem noch eine technische Hochschule, die Carola-Wilhelmina.

3. Ortskunde.

1. Der Kreis Braunschweig.

Der Kreis Braunschweig bildet den nordwestlichen Teil der nördlichen Hauptmasse des Landes. Er ist fast ganz eben, nur im SO. treten die Abhänge des Elmes in ihn hinein. Mitten durch den Kreis fließt die Oker. Ihr rechter Nebenfluß, die Schunter, die hier die Wabe aufnimmt, durchzieht die nordöstlichen Fluren des Kreises.

1. Die Stadt Braunschweig. Die Stadt Braunschweig ist die